

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 15.05.2012 eingegangen: 15.05.2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>36. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.06.2012</b> <b>1099</b> <b>7</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung</b>		

**A. Mit welchen Konsequenzen rechnet die Stadt Karlsruhe bei Eintritt des Rechtsanspruchs?**

Mit den Projekten, die in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, werden im August 2013 für rd. 36 % der Kinder im Alter von 0 bis unter drei Jahren Plätze zur Verfügung stehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Nachfrage der Eltern, deren Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege ab August 2013 haben werden, höher sein wird.

Entscheidend für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist der individuelle Bedarf der Eltern. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Wie bei der bisherigen Rechtsprechung auf einen Kindergartenplatz wird wahrscheinlich eine Fahrzeit von maximal 30 Minuten für Eltern als zumutbar erachtet werden. Dabei kann sich die Festlegung des individuellen Bedarfs nach Ansicht der Fachleute einerseits nach der Erwerbstätigkeit der Eltern oder anderer fixer Verpflichtungen richten, andererseits müssen das Kindeswohl, die pädagogische Konzeption der Einrichtungen und die Realisierungsmöglichkeiten des öffentlichen Trägers berücksichtigt werden. Das Bundesfamilienministerium prüft, ob den kommunalen Spitzenverbänden hier eine Auslegungshilfe zur Feststellung des „individuellen Bedarfs“ zur Verfügung gestellt werden kann.

**B. Wird es Klagen von Eltern geben, die keinen Platz für ihr Kind/ihre Kinder bekommen?**

**C. Sind Schadenersatzansprüche abzusehen, wenn Eltern einen benötigten Kita-Platz nicht erhalten?**

Die Sozial- und Jugendbehörde rechnet mit Klagen (wurde von einigen Müttern schon angedroht).

Ob und ggf. welche Rechtsmittel infrage kommen und gegen wen sie sich richten, wird derzeit auf Ebene des Deutschen Städtetags geprüft und danach mit dem Bundesfamilienministerium zu erörtern sein.